

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Justizbehörden Landau in der Pfalz wurde Ihnen angeboten an einem Termin/an einer Sitzung/Anhörung etc. per Videokonferenz teilzunehmen. Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Um sich mit unserem Videokonferenzsystem zu verbinden, bitten wir Sie zu prüfen, ob Sie eine der nachgenannten Möglichkeiten - in dieser priorisierten Reihenfolge - haben:

1. Videokonferenzanlage
(H.323 oder SIP (IP) kompatibel)
2. Videokonferenzsoftware (H.323 oder SIP (IP) kompatibel) zur Einwahl über den PC mit Webcam
(z. B. 30 Tage Demo Polycom RealPresence Desktop - Download über folgenden Link möglich:
<https://support.polycom.com/content/support/northamerica/usa/en/support/video/realpresence-desktop/realpresencedesktop.html>)
3. Tablet App (z. B. Polycom RealPresence Mobile - Download aus dem AppStore oder über folgenden Link möglich:
<https://support.polycom.com/content/support/northamerica/usa/en/support/video/realpresence-mobile/realpresence-mobile.html>)
4. Handy App (z. B. Polycom RealPresence Mobile - Download aus dem AppStore oder über folgenden Link möglich:
<https://support.polycom.com/content/support/northamerica/usa/en/support/video/realpresence-mobile/realpresence-mobile.html>)

Wie an der Reihenfolge ersichtlich, ist die Handy-App die schlechteste Wahl. Daher sollten die vorher genannten Varianten, wenn möglich, bevorzugt verwendet werden.

Weitere Informationen zur Handhabung der Polycom-Mobile-Apps können Sie der Internetseite des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz unter <https://jm.rlp.de> und dort unter „Service“ -> „Digitale Welt“ -> „Videokonferenzen“ dem weiter verlinkten Dokument entnehmen.

Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der Installation und ggf. Anwendung Ihres zur Verwendung beabsichtigten Videokonferenzsystems/PC-Programms bzw. Ihrer Handy-App zuerst an Ihren zuständigen Administrator.

Wir bitten um Verständnis, dass von unserer Seite insoweit kein Support geleistet werden kann.

Sobald Sie die Software / App installiert haben bzw. wenn Sie eine andere Möglichkeit zur Verfügung haben, können wir gerne einen Test durchführen.

Zur Vereinbarung bzw. Durchführung eines **Tests, der mindestens 2 Wochen**

vor der beabsichtigten Verwendung der Videoverbindung stattfinden sollte, erreichen Sie unsere Kontaktperson für Testzwecke, zu den üblichen Geschäftszeiten, wie folgt:

- Herr Timo Dorsch, Landgericht Landau in der Pfalz
Telefon: +49 (0) 6341 22-326

Bitte kontaktieren Sie diesen rechtzeitig vor jedem Termin, auch wenn Sie der Meinung sind, dass ein Test nicht erforderlich ist. Dies ist zur Vorbereitung des jeweiligen Videokonferenztermins unerlässlich.
Die Übermittlung, der den jeweiligen Termin betreffenden Einwahldaten, erfolgt anschließend durch das Gericht.

Die Videokonferenzsysteme der Justizbehörden Landau in der Pfalz erreichen sie von einem kompatiblen Videosystem, einer Software/App (Voraussetzung: H.323 oder SIP (IP) kompatibles System) **– zur Durchführung der Testschaltung –** insbesondere über

unseren virtuellen Konferenzraum (Mehrpunkt-Konferenzraum)

1. via IP-Adresse (H.323): **88.79.78.242##213**
2. via SIP/TLS-Anwahl **213@jm.rlp.de**
ggf alternative Anwahl notwendig (je nach System-Typ):
via URI-Adresse: **213@88.79.78.242**

Sollte die Verbindung in den virtuellen Konferenzraum (Mehrpunkt-Konferenzraum) von Ihrer Seite funktionieren, müssten Sie uns allerdings verständigen, so dass auch wir uns von unserer Seite in den virtuellen Konferenzraum einwählen können.

Sollte es am Terminstag Probleme mit der Einwahl in die Videokonferenz geben, setzen Sie sich bitte bevorzugt über die Mobil-Nr. in Verbindung mit

- Herr Sebastian Heupel, Landgericht Landau in der Pfalz
Mobil: +49 (0) 151 15505069 oder
- Herr Reiner Burckgard, Landgericht Landau in der Pfalz
Mobil: +49 (0) 170 1915212

Mit freundlichen Grüßen

Der Videokonferenzbeauftragte
der Justizbehörden Landau in der Pfalz

Kontakterfassung
zum Infektions- und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit COVID-19

Angabe Ihrer Kontaktdaten / Angaben zum Aufenthalt im Dienstgebäude:

Datum und Uhrzeit des Eintreffens	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
Minderjährige Begleitperson(en)	
Raum-/Saalnummer, ggf. Aktenzeichen	

Datum	Unterschrift

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

Datenschutzhinweis
nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung betreffend die
Kontakterfassung zum Infektions- und Gesundheitsschutz im
Zusammenhang mit COVID-19

I. Name und Anschrift des/der Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur

Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und des rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das

Landgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau;
Telefon: 06341 22-0; Telefax:
06341 22-380; E-Mail:
lgld@zw.jm.rlp.de.

II. Name und Anschrift des/der Datenschutzbeauftragten Der
Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Richter am Landgericht Sebastian Keiper, Marienring 13, 76829 Landau; E-Mail:
datenschutz.lgld@zw.jm.rlp.de

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt, um die Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19 sicherzustellen. Sie dient dem Infektionsschutz sowie dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle, der Verfahrensbeteiligten sowie der Besucherinnen und Besucher des Dienstgebäudes. Eine elektronische Speicherung der Daten erfolgt nicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 1 Abs. 8 der Fünfzehnten CoronaBekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 12. Februar 2021 und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, d und e DS-GVO.

IV. Übermittlung der Daten an Dritte

Die Daten werden vertraulich behandelt und lediglich auf Verlangen des jeweils zuständigen Gesundheitsamts an dieses übermittelt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gesundheitsamts nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz erforderlich ist.

V. Aufbewahrungsdauer und Datenvernichtung

Die Daten werden für die Dauer eines Monats, beginnend mit dem Datum des Besuchs der Dienststelle aufbewahrt und anschließend vernichtet.

VI. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- das Recht **Auskunft** über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling verlangen (Art. 15 DS-GVO);
- **Berichtigung** unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO);
- **Löschung** ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO;
- **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO;
- **Datenübertragbarkeit** unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO und
- **Widerspruch** unter den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich nach Art. 77 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Rheinland-Pfalz ist dies:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40 55020
Mainz.

Dieser ist allerdings nicht für die Aufsicht über die von Gerichten / Staatsanwaltschaften im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit vorgenommenen Verarbeitungen zuständig.

Auf Wunsch werden Ihnen diese Datenschutzhinweise schriftlich ausgehändigt.